

Urlaubs-/Weihnachtsgeld NRW

Beitrag von „Ronja“ vom 30. Juni 2004 15:06

Zitat

wird unter bestimmten Umständen wohl doch noch Urlaubsgeld gezahlt - nämlich dann, wenn man zuvor, wie ich z. B., schon im Öffentlichen Dienst beschäftigt war, und das Referendariat sich nahtlos anschließt.

Ich denke, dass das eine "alte" Information ist, die sich auf die Zeiten bezieht, zu denen es überhaupt noch Urlaubsgeld gab. Diese Regel bezieht sich auch eher auf die Tatsache, dass man als Ref, der nicht seit dem ersten Arbeitstag des Jahres im öffentlichen Dienst arbeitet, gar kein Urlaubsgeld bekam. Wenn man aber im öffentlichen Dienst (z.B. als SHK, WHK etc.) war und es zwischen den Beschäftigungsverhältnissen keine Pause gab, hat man eben doch Anspruch. Ich musste damals allerdings monatelang telefonisch kämpfen und den tollen Sachbearbeitern in Düsseldorf ihre eigenen Paragraphen vorlesen. 😠

Inzwischen hat sich die Sachlage ja insofern verändert, als das Urlaubsgeld für Lehrer in NRW generell gestrichen wurde (wenn ich richtig informiert bin) - da hat man dann wohl auch als Ref selbst wenn man vorher im öffentlichen Dienst war keine Chance..... Komisch aber, das "die" in Arnsberg ihre Seiten noch nicht auf den aktuellen Stand gebracht haben.

LG

Ronja